## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Kurze actenmäßige Beschreibung Johann Karraseks insgemein Prager Johannes und Complicen verübte Räubereyen, darauf erfolgte Arretirung, Verurtheilung und Bestrafung

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], 1803

urn:nbn:de:bsz:31-133011

Rurge actenmäßige Bifdreibung

## Johann Karraseks

insgemein

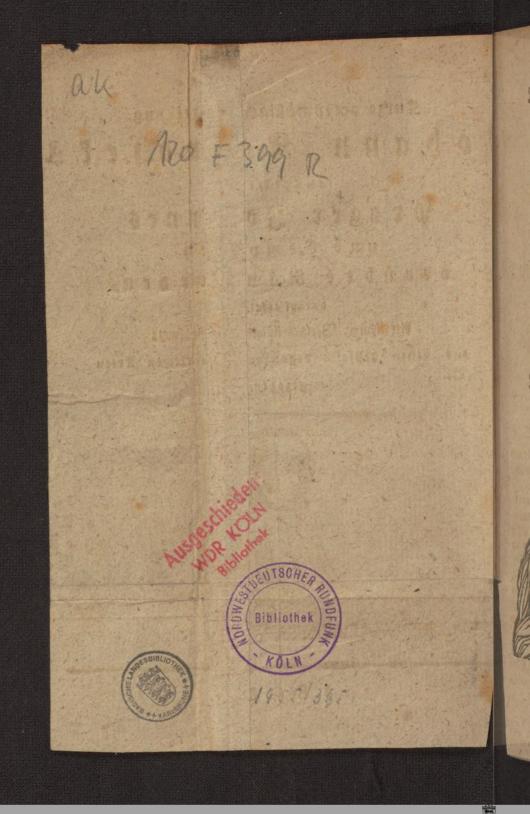
Prager Johannes
und Complicen
verübte Räubereven,

barauf erfolgte

Arretirung, Berurtheilung unt Bestrafung; aus benen beffalls ergangenen öffentlichen Acten gezogen.



1 8 0 3.



Johann George Reffel, Carl August Weffel. Ronigfeer.



Jacob Engelmann.





Gottlieb Reumann, ber Starfe.



Johann Gottlieb Rubnel.

Unton Klinger.





Gelt einigen Jahren wurden fwohl unfer Baterland die Oberlaufit, als'aud Die angrangenden tande von Diefen und Raubern febr geangstiget, unter welchen fic befonders die Rarrafefiche Dotte durch die unerhorteffen Graufamteiten, fo wie durch die Große ihrer Babt auszeichneten; Bon allen Orten ber ertonten bie Rlagen ber Beraubten und Genighandelten, fo daß bie Regierung fich bewogen fand die zwedmäßigften Mittel ju treffen, diefen Ruchloßigfeiten und Elende ju fleuern. Es wurden Dragour, Commandos an bie Grangen ber taufit gegen Bohmen gu, beordert, um alle urdachtige Perfonen einzuziehen. In biefem Beits Puncte, Im Sommer bes 18oden Jahres, war es als Berr Gottfried Glathe, Erb. Lebn . und Gerichte . herr, ju Dberleufersborf, welcher in ber Racht bom giften July jum iften August igoo von ber Karrafetichen Rotte beraubt und gemighandelt worden war, den Commandeur des ju Bennewalde geffandenen 20 Mann ftarfen Dragoner Commandor am lengebachten Tage ersuchen lief, ibm ben Rachfegung Diefer Diebe ju Gulfe ju tommen. Das hierauf beorderte 7 Mann ftarte Dragoner Commando, trat fobann unter Commando eines Core porals

6

porale nebft benen Ober und Mittelleutereboifer Gerichten und mehrern bafigen Einwohnern ben iften Muguft gedachten Jahrei Rachmittags 2 Uhr Die Bification an: bie Dragoner und Gerichten burchfuchten be Baufer, Gegenden und Strauches rechter Sand, indef die ubrigen fich linte werbeten, wie benn auch die Sodfürftl. Lichtenfteinischen Berichten ju Bobmifch , Diebrleutersdorf jum Mitvifitiren erfucht und mit benfelben die bobmifchen Reuhaffer durchfucht murben. Ben Diefer genauen Bifftation trafen biefe Mannichaften gurft ben Rauber, Gottlieb Rubnel, und fanden ben Durchsuchung feiner Zaschen 33 Ducaten I Couveraind'or, ingleichen 4 Thaler 2 Grofchen 9 Pfennige in einem efondern Beutel, fo wie ihn benn Die hierauf erfolgten triftigen Bewegungs Grinde der Dragoner bewogen annoch 2 Gadgen mit geraubten Glathenfchen Gelbe, Die er bereits im Bufche vergraben und mit Moos bededt hatte, gleichfalls anguggen und auszuliefern. Um namlie den Tage noch Dadmittags um 5 Uhr murben odann auch Auguft Beffel, Anton Klinger und Gottlob Reller, welche lettre inber Diebenacht, auf bem Glathem fchen Sofe ju Dberleufersdorf Die Bache haltn follen, gludlich jum Berhaft in Das Dberleutersdorfer Gericht eingebracht, wielbst fie auch durch bewegliche Bes fragung von den Dragonern gar bald bewoger murben, ihre Theilnahme an dem Glathenfchen Raube gu bekennen; Allein, benhauptmann ber Rotte, fo wie verfciedene der Sauptverbrecher unter welchen fichbefonders die Sabhaftwerdung Johann Beorge Regels, Des Ronigfeers, ber fichohne Mufenthalt nach vollbrachten Glathenfden Raube in feine heymath ju Bittandorf im Schwarzburgifden, begeben hatte und fpaterbin ausgeliefert wurde, on langften verzogerte, fonnte man an diefem Tage noch nicht habhaft werden. Deh gludte es, denen Dragonern und Berichten ju Seifhennereborf am 2ten Augut 1800 Johann Rarrafeten, inegemein ben Prager Johannes genannt, welcher vieles Gelb ben fich führte, nebft feinem angeblichen Beibe, und einen feiner truften Gehulfen, Jacob Roblern, und deffen vorgebliche Braut Therefia Pietschn, ben bem Schneiber lehnert gu Seifhennersdorf, ben welchem diefe 4 das Rachtquartier halten wollten, fpat Abends, und als fie fich bereits in einer Bodenkanmer des Lehnertiden Saufes, folas fen gelegt, aufjufpuren, wo fie denn nebft beien Lehnertiden Cheleuten, welche lettern in der Folge aber und mittelft bes tffet Urtheils fofort frengefprochen wotben, arretirt wurden. Durch ebenmäßige Dasregeln ber Dragoner wurde auch Rarrafet veranlafte, fein in dem Rumburger dofe. Bulde verftedtes, ben Derrit Glathen geraubtes Geld anzuzeigen. Die übigen Rauber murden nun nach und nach eingebracht, und am Bren Auguft 1800 unter Dragoner - Bedeckung in Die Rrobn . Reftunge . Gefangniffe gu Butifin abofibre, und dafelbft bierauf die Un. terfuchung ihrer Werbrechen wider diefelben erofnet.

)(3

Die

## Die sammtlichen eingebrachten Berbrecher waren:

- 1. Johann Rarrasek, insgenein auch der Prager Johannes genannt, haupts mann der Notte, (denn so haten ihn seine Spießgesellen, unter andern auch ben dem Sindruche zu Eulowi ausdrücklich gerufen;) 36 Jahr alt, mittler Statur; ist von Smichov hiner Prag unter die herrschaft Schwarzenberg in Bohmen gehörig, geburig ud seiner Prosession nach ein Tischler. Berschiedene Jahre hatte er sich zu Obenufersdorf, wo er seinen lesten und beträchtlich, sten Raub begangen, aufgehaten, im Jahr 1796 aber in Wiesa 3 Stunden hinter Neichenbach, ein hauserkauft und sich dort einige Zeit von seiner ersternten Tischler. Prosession ernhrt, diese aber bald darauf eingestellt und unter dem Borgeben, daß er einen Biehhandel treibe, auf Dieb, und Näuberen im Lande herumgezogen.
- 2. Johann Gottlieb Ruh el, 40 Jahr alt, geburtig von Seifhennersborf.
- 3. Jacob Rohler, 24 Jahr ift, aus Caftell im Burgburgifden, von Profesion ein Zimmermann, Karpfels Bertrautefter Gehulfe, und Theilnehmer aller seiner schändlichsten Berbichen.
- 4. Johann George Ressel, 48 Jahr alt, aus Wittgendorf im Schwarzburgischen, seines Gewerbes einsogenannter Königseer, oder Medicin-händler; Verschiedene und lange Jahrebaher, hatte er sich mit diesen handel im kande herumgetrieben, bis er sich enlich zu der Karrasetschen Rotte gesellet, und, von Steckbriefen verfolgt, in siner henmath arretirt und an die Oberleufersdorfer Gerichte abgeliefert wordn.
- 5. Unton Rlinger, alt 30 3ar, aus Meuwalde unter die Mumburger Gere- fchaft in Bohmen geburtig.
- 6. Gottlieb Neumann, 3. Jahr alt, aus Niederleufersborf geburtig. Db icon das 2te rechtliche Efenntniß, in Rucfficht aller übrigen Verbrecher das erstere milderte, so blieb s doch, so viel diesen Neumann betraf, ben der ihm in dem ersten Urtheil zuerkunten Strafe des Rabes;
- 7. Jacob Engelmann, 43 Jahr alt, aus Bohmifd. Rieder Grund, von Profesion ein Muller. Er hette feine in genannten Grunde eigenthumlich bes fegene Muble verkauft und fic dann gu der Karrafetichen Rotte gewendet.

8.

12

- 8. Carl August Beffel, 30 Jahr alt, aus Oberleufersdorf, so wie deffen Bruder
- 9. Chriftian Friedrich Weffel, 25 3dr ale.
- 10. Johann Gottlob Reller, 22 Jahr ale, aus Waltersdorf geburtig; in Oberleufersdorf aber hatte er sich verherrathet und wohnhaft gemacht. Er sollte in der Nacht vom 31sten July jum sten August 1800 als die Karrasets siche Notte eben den Raub zu Oberleufersdor begangen, auf dem dasigen herrs schaftlichen hofe die Nachtwache halten. Dieser Keller ist nehst Christian Friedrich Wesseln, kurz nach der Publicatian des 1sten Urtheils, im Monath September vorigen Jahres, aus den From Festungs. Gefängnissen zu Burdissin entsprungen, und sind beide die dato nich nicht wieder zu erlangen gewesen.
- 11. Ignah Beegenbarth, war ben seine Arrectirung im Sommer 1800 erft 17. Jahr alt; gebürtig aus Waltersborf in Bohmen; Deserteur vom Kanserl. Konigl. Infanterie. Regimente von Hallo. Eigentlich hat dieser Heegenbarth, ben wenigsten Antheil an den von Karrasesenund seinen Gehülfen verübten Verbrechen genommen, und bestand dassenige, wessen er geständig und überführt worden, in einen ben dem Bauer Scholzen u Seishennersdorf verübten Garn. Deube, wovon auf seinen Antheil nur 20 Ihaler zu rechnen gewesen. Dahero auch im 2ten Urtheil er mit der Todesstraft völlig verschonet, und hingegen zu Sjähriger Zuchthaus. Strafe nach vorhergärgiger Ausstellung am Pranger verzurtheilet worden.
- 12. Magdalena Kreibigin, Karrasets angebliche Chefrau, 25 Jahr alt, aus Warnsdorf unter der Rumburger Herschaft, in Bohmen gebürtig; da man mit völliger Gewisheit sie nie einer unläugbaren wissentlichen Theilnahme an denen Verbrechen ihres angeblichen Shemannes, Karrasets, überführen noch dessen Geständnis von ihr erlangen können; so ward sie im isten Urcheile zu sjähriger, im aten aber nur zu ajähriger Zuchthaus. Strafe verurtheilet.

Durch viete von dem inquirirenden Judicto angewendere aufferfie Sorgfate und muhfamfte Arbeit, kam nun ben der genauen Untersuchung immer ein Berbreschen nach dem andern jum Borschein, und es zeichneten fich unter den vielen Raus bereinen besonders die

1) zu Soonbrunn, wo die Rauber in der Nacht des 13ten Jung 1800 mit Flinten, Sabeln, Aexten und Meißeln bewafnet in die Behaufjung des Wers,

uh

in

رۇن

bent

Et's

im

tth

M

bers, Anton Johm, einbrachen: Sarrafet hatte die Thure jur Schlaffammer des beraubten John mit Merten und Deigeln guerft gefprengt, war in die Rammer eingebrungen und mit blogen Gabl auf den im Bette liegenden Johm bergefallen, ibm awen Siebe bor bem Ropf gegben und burch biefe und mehrere unmenfchiiche Behandlungen ibn gezwungen, fin verwahrtes Gelb ben Raubern anzuzeigen! und hatten Johmen und die Gelngen mit Stricken an Banden und Ruffen gebun ben. Go mehr , und beweglos genacht, mußten diefe armen Menichen gufeben, wie ihnen ihre toftbarften Saabfeigfeiten worunter hauptfachlich unter mehrern Banco , Zetteln, zwen, jeber à 106 Gulden nebft mehrern Gilbergelde, 12 Grud biperfer Manguin, I filberne 2gebaffge Tafdenubr und mehrere Saden von Berth fic befanden, vor ihren Augen vontiefen Bofewichtern geraubt murben. Als die Rauber 11 an der Babl, nichts tehr, was ihrer Raubbegier anftandig war, gefunden, hatten fie fich, ohne Johns und Derer Seinigen traurigen Buftand ju line bern, fort und in ben Seifhennesborfer Buich begeben, bafelbft ben Raub in gleiche Theile unter fich getheilt, no ju diefen Behuf bas zwolfte Stud Manguin in II gleiche Stude gerichnitten; Roch meiter aber trieben fie ihre Graufamteit gu

2) Rarlaborf ben Barnborf in Bohmen, welchen Raub Karrafet, Robler, Engelmann und Ruhnel if der Dacht vom gten jum toten July 1800 mit Gewalt verübt hatten. Rarrafet bad auch bier querft mit Meifeln die Breter am Bebaude bes alten Rlaus los, flig querft ein, und ihm folgten Rohler, Ruhnel und Engelmann. Durch die fich auf fo gewaltfame Weife gemachte Defnung in das Sauf geftiegen, brachen fie nur mit Gewalt in die Stube, wo Rlaus und fein Cheweib, bendes icon betagte leme, ichliefen; Ruhnel fagte fogleich die auffie" hende Frau, warf fie nieder, band fie mit Stricken an Sanden und Suffen und fließ fie in diefen hulflofen Buffandeunter eine Bant; indeß mahrend der Beit Rare rafet den alten Rlaus niedergewofen und ein Bette über ben Ropf gedecht hatte, hatte ihn Rohler an Sanden und Ruffen ebenfalls mit Striden, deren die Rauber ju diefem Dehuf immer eine Dlenge ben fich führten, bart gebunden, unter welcher Arbeit Rarrafet den armen Rlaus auf benden Geiten des Ropfs mit einen ftarten Deifel heftig gefchlagen und nach biefem Rubneln jur Bewachung ber fo gemighan. delten Rlaubiden Gholoues in ban Gante guninggelaffon und angoftolle hatte, indes er, Robler und Engelmann bie Rammern burdfuchten und alles mas fie fanden, raubten: Bierben lieffen es biefe abgefeimten Bofewichter noch nicht bewenden. fondern als Rarrafet und Robler von bem Boden oder Buhne herunterfamen, flien fen fie die gebundene Frau auf das abscheulichfte mit Fuffen, ja! Ruhnel hatte for gar, mahrend er die Dache ben diefen Ungludlichen gehabt, die Frau wieder unter ber Bant hervorgezogen und die gange Beit hindurd, als die übrigen bren die Rame mern und Behaltniffe geplundert hatten, ihr auf dem Leibe gefniet.

faß nach dem von ihm so sehr gemißhandelten Rlaus und, ihn genauer betrachtend sagte er zu Rühneln: — " der Mann ist wohl wo?" — und als Rühnel, — " ich weiß es nicht;" — geantwortet, rief Karrasel nachdem er den Unglücklichen genauer betrachtet hatte, — " ial jal er ist to!!" — ließ den Erschlagenen llegen und äußerte daden; — " es sen ihm nicht recht, daß der Mann tod sen; — " ale lein Rühuel bemühte sich sogar, dadurch, daß er sagte: — " der Erschlagene hätte etliche mal vorhera das heilige Abendmahl geroßen, weil er schon lange krank gewesen: " — diesen Mord als weniger erheblid seinen Gehüffen vorzustellen.

3) Bu Oberleutersdorf; am Abend des ziften July 1800 hatten Karrafet, die benden Bruder Wessel, Köhler, Keller, Eigelmann und die übrigen sich an dem Glathenschen hofe versammlet, und nachdem sie in das Wohngebaude eingestiegen, die Thure zu herrn Glathens Schlastammer gewaltsam erbrochen, Engelmann hatte herrn Glathen ergriffen und nieder gworfen, und Karraset, unter dem Worten: — "taß ihn doch nicht so liegen!" — ein Bette auf ihn geworfen, hierauf nehst Köhlern mehrere Behaltnisse aufgesprenge, das darinnen gefundene Beld, welches mehrere tausend Thaler betragen, in Sade geschüttet, fortgetragen und mit den übrigen Diebsgesellen im Busche atheilt.

So zeichneten alle ihre Rauberenen sich besonders durch die Grausamkeiten, welche sie an den Beraubten daben begiengen, aus, und unter ahnlichen Abscheulichkeiten hatten sie zu Friedland, Sebnig, Sohland, Georgenthal, Erostau, Rosenhaun, Dannewalde, Marienthal, Hummermühl, Wendisch-Runnerss dorf, Alt-Gersdorf, Ober-Grund, Seishennersdorf, Seitendorf, Geors genthal, Nieder-Oderwig, Ebersbach, Schimbach, Herrnwalde, Eulowig und mehrern Orten, und an den mehresten innerhalb dren Monathen, die beträcht.

Rarrasets sammtliche inhaffriree Complicen gestanden nach und nach ihre versübten Berbrechen, und er selbst raumte anfänglich manches ein, allein! kurz vor der ersten Bersendung der Aften nach rechtlichem Erkenntnis wiederrief er unter dem Borwande, daß er das, was er eingestanden, durch Prügel von den Dragos wern zu gestehen, gezwungen worden sen, nicht nur alles und sedes, wessen er zum Theil bereits geständig gewesen, sondern seine Hartnäcksseit gieng sogar so weit, daß, als er ben Erzählungen von Thatsachen und Umständen des Raubes zu Obers leutersdorf, im Berhör sich so weit eingelassen, daß der inquirirende Nichter ihm die Bemerkung — "daß er, Karraset, alles dieses auf keinen Fall so genau anzugeben wissen zu stellen sich veranlaßt fand, er, (vermuthlich weil er, sich zu auffallend verrathen zu haben sah) in die Worte auszubrechen: — "Der Teusel wird mich hier auch noch nicht holen! "

In

et- 805

miner

allen,

biide

igen:

bun'

chen,

brern

le die

, ge

u line

ub fu

nguis

at th

Pafet,

omit

r am Monel

ig in

fein

ffte

und

Rati

atte,

mber.

det

rfen

hatta

nbeg

den

den,

ffice

1 100

inte

attle

In bem, wegen Bestrafung befer Berbrecher, von ber Juriffen : Facultat gu Bittenberg eingeholten und benen ammtlichen Berbrechern am 14ten September

1801 publicirten rechtlichem Erfentniffe, ward bahin gefprochen:

Daß Johann Karraset, Johann Gottlieb Rühnel, Jacob Rohler, Johann George Reffel, Anton Klinger, Ertlieb Neumann, Jacob Engelmann, Carl August Wessel, Christian Friedric Wessel und Johann Gottlob Keller, mit dem Rade, Janas heegenbarth aber mi dem Schwerdt vom keben jum Tode zu richten und zu strafen, nicht weniger Krraset, Kühnel, Köhler, Kessel, Klinger, Meumann und Engelmann, zur Fimstädte zu schleifen, sowohl nach vollbrachter Erecution eines jeden Körper auf ein besonderes Rad zu siechten; hiernachst Magdalena Karrasetin 5 Jahre lang in einem Zucht und Arbeitshause zu verwahren.

21m 24ften May 1802 wardbenen fammtliden Berbrechern bas zwente von benen Churfurfil, Gadft. herrn Cooppen ju beipgig eingeholte rechtliche Erfennt.

nif erofnet, welches die Beftrafung biefer Berbrecher dabin:

Daß Karraset, Kuhnel, Köller, Kessel, Klinger, Engelmann, Carl Aus gust Wessel, Christian Friedrich Wessel und Keller jeder nur mittelst des Stranges vom teben jum Tode zu richten undzu strafen, nächstdem Ignat heegenbarth acht Jahre und die Karrasesin zwen Ihre lang in einem Zuche, und Arbeitshause zur Arbeit anzustrengen, abanderte, dhingegen es, was Gottlieb Meumannen betrift, ben der ihm in der erstern Senten zuerkannten Strase des Rades, verblieb. Sämmtliche verurtheilte Verbreche siehten wider Vollstreckung dieses zwenten recht. lichen Erkenntnisses, zu Sr. Thurfürstl. Durchlaucht allerhöchsen Gnade und Milbe:

Worauf denn am 24sten Februar dieses 1803ten Jahres das deßhalb eingelangte höchste Rescript denen Berbrichern eröfnet wurde mittelst welchem Sr. Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen die Karraselen, Kührneln, Köhlern, Kesseln, Klingern, Neumannen, Engelmannen, Kellern, CarlAugust Wesseln und Christian Friedrich Wesseln zuerkannte Todesstrafe aus bewegenden Ursachen dahin zu verwardeln gnädigst geruhet, daß

"sammtliche vorgedachte Verbrecher, mit alleiniger Ausnahme Rohs "lers, und wenn Keller und Christian Friedrich Wesel wieder erlans "get werden, nach vorgängiger öffenlicher Ausstellung an den Prans "ger mit Lebenswieriger Festungsvaustrafe, belegt, und zu dem "Ende auf den Festungsbau zu Dribben unter die Festungsbau: Ges "fangenen der Ersten Classe, eingdiefert, auch allda unter strenger "Obsicht zu harter Arbeit angehalten, Köhler aber nach gleichmäßiger "Ausstellung an den Pranger, in das Jucht, und Arbeitshauß zu "Waldheim, als wo selbiger Lebenslang ausbewahret, und daselbst "zu harter, isdoch seinen körperlichm Kräften und Gesundheit anges "meßener Arbeit angestrenget werder soll, transportiret: Ignaß Hees, genbarth hingegen mit Vierjähriger und Magdalena Karrasetin mit "Zweyjähriger Zuchthauß: Strase belegt werden sollen.

Diesem hochsten Rescripte gemäß sollen genannte Verbrecher ben bevorstehenden Sonnabend, als den 26sten dieses Monats Februar an dem Pranger zu Budißin mit Zetteln welche ihre begangenen Verbrechen kurz bezeichnen, beheftet, öffentlich, ausgestellet und die folgenden Tage an ihre bestimmten Straf: Orte abgeführet werden. Da aber in dem höchsten Rescripte Johann Karraseten, daserne er noch eine Defension verlangen sollte, dieselbe zusörderst gestattet und in diesem Falle mit seiner Einlieferung auf den Festungs: Bau vorjest angestanden werden soll, so verbleibt derselbe, da er eine uochs malige Defension diesem gemäß, verlangt, annoch vor der Hand in den Frohnsestungs: Gefängnissen zu Budißin.

